



Tierärztekammer Schleswig-Holstein, Hamburger Straße 99 a, 25746 Heide

Oktober 2026

Dr. St. /Bur

Information zur Katzenkastrationsaktion Herbst 2026

Rechnungen senden Sie bitte ausschließlich per Mail

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Katzenkastrationsaktion Herbst 2026 steht an.

Die Preise bleiben wie in der vorherigen Aktion festgelegt:

- **Kastration Kätzin 186,00 Euro (156,30 + 19 % MwSt.)**
- **Kastration Kater 155,00 Euro (130,25 + 19 % MwSt.)**

abzüglich des Verzichts in Höhe von 30,00 Euro je Kastration.

Es sollen wieder ausschließlich herrenlose Katzen, dabei werden weibliche und männliche Tiere gleichermaßen einbezogen, kastriert werden. Die Rechnungen sollen spätestens 7 Tage nach erfolgter Kastration in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Folgender Zeitraum ist für die Katzenkastrationsaktion Herbst 2026 geplant

Montag, 26. Oktober 2026 bis längstens Sonntag, 22. November 2026.

Sollten nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird die Aktion durch Mitteilung (Homepage und Rundmail) von uns vorzeitig gestoppt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kastration nur für in den teilnehmenden Gemeinden (Anlage 3 Gemeindeliste – wird ggfls. auch während der Aktion aktualisiert) gefangene Katzen im Rahmen der Aktion finanziert wird.

Für jeden Fundort bitte eine Rechnung erstellen, damit die Rechnung, bei Nachfrage, der entsprechenden Gemeinde vorgelegt werden kann. Auf den Auftragsbeleg bei dem Fundort bitte die Gemeinde und den Kreis eintragen.

Der Auftragsbeleg (Anlage 1), ist Grundlage für die Bezahlung der Rechnung (Anlage 2).

Die Person, die die Katzen gefangen hat, muss einen dafür vorbereiteten Vordruck (Anlage 1) ausfüllen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass es sich um eine herrenlose Katze handelt, die an einem sogenannten Hotspot für herrenlose Katzen entnommen wurde und dort nach erfolgter Kastration auch wieder freigelassen wird. Die jeweiligen Hotspots können bei den zuständigen Gemeinden oder den örtlichen Tierschutzvereinen erfragt werden. Das Einfangen der herrenlosen Tiere wird vorrangig durch die örtlichen Tierschutzvereine durchgeführt. In dem Vordruck ist ebenfalls anzugeben, ob die betreffende Person einem Tierschutzverein angehört.

Den Überbringern der Katzen müssen die Datenschutzhinweise (Anlage 4) vorgelegt werden (eventuell laminiertes Exemplar auslegen).

Nur bei Vorliegen von vollständig ausgefülltem Auftrags- und Abrechnungsbeleg (Anlagen 1 + 2) kann eine Auszahlung aus dem Fonds erfolgen.

Darüber hinaus bitten wir um Registrierung der Tiere bei FINDEFIX oder TASSO e. V..

Die Rechnungen senden Sie bitte ausschließlich per Mail!

Die Abrechnungsbelege der Tierärzte sollen spätestens 7 Tage nach erfolgter Kastration bei der Tierärztekammer Schleswig-Holstein eingereicht werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Dr. Stampa

Anlagen

- 1.) Auftragsbeleg
- 2.) Muster Rechnung
- 3.) Gemeindeliste, wird ggfls. laufend aktualisiert
- 4.) Datenschutzhinweise